

**Pflichtenheft Leitung Feuerwehr
Gemeindeführungsorganisation**

vom 22. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck, Begriffe	3
Art. 2	Anforderungsprofil	3
Art. 3	Wahl	3
Art. 4	Amtsjaar, Amtsdauer	3
Art. 5	Aufgaben	4
Art. 6	Kompetenzen.....	4
Art. 7	Organisatorische Eingliederung, Kommunikation.....	4
Art. 8	Amtsgeheimnis	4
Art. 9	Inkrafttreten	4

Der Einwohnergemeinderat Alpnach

erlässt

gestützt auf Artikel 5 und 6 des Reglements über die Notstandsorganisation der Einwohnergemeinde Alpnach (Notstandsreglement) und Artikel 6 der Ausführungsbestimmungen über die Organisation und Aufgaben der Gemeindeführungsorganisation (GFO) vom 5. Oktober 2015 für die Leitung Feuerwehr der Gemeindeführungsorganisation Alpnach folgendes Pflichtenheft:

Art. 1 Zweck, Begriffe

Die Leitung Feuerwehr ist gemäss Art. 2 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Organisation und Aufgaben der GFO Mitglied des erweiterten Führungsstabs.

Art. 2 Anforderungsprofil

Die Leitung Feuerwehr soll nach Möglichkeit folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- die administrativen und technischen Fähigkeiten zur Ausführung der Arbeiten besitzen,
- eine entsprechende Ausbildung und/oder mehrjährige Führungserfahrung besitzen,
- Verhandlungskompetenz haben,
- Interesse am Gemeinwesen haben,
- über gute Ortskenntnisse verfügen.

Art. 3 Wahl

Die Leitung Feuerwehr wird gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung und Art. 6 Abs. 3 des Notstandsreglements vom Einwohnergemeinderat gewählt.

Art. 4 Amtsjahr, Amtsdauer

Das Amtsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Die ordentliche Amtsdauer beträgt vier Jahre und richtet sich nach derjenigen des Einwohnergemeinderates. Rücktritte sind nur auf das Ende eines Amtsjahres hin möglich. Liegen gesundheitliche oder andere wichtige Gründe vor, so kann der Einwohnergemeinderat einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen.

Art. 5 Aufgaben

a) ständige Pflichten

- Planen der Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr,
- Gewährleisten der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr,
- Führen einer Übersicht über Mannschaft und Mittel (Leistungsprofil),
- Verbindung zum Feuerwehrkommandant und -kommando aufrecht erhalten,
- weitere Pflichten können aus dem Pflichtenheft des Feuerwehrkommandanten entnommen werden.

b) Pflichten bei Aufgebot

- Führen des Einsatzes der Feuerwehr,
- Beantragen der Aufgebote, Verstärkung oder Ablösung von Einsatzkräften,
- Verbindung zum Feuerwehrkommandant und -kommando aufrecht erhalten,
- weitere Pflichten können aus dem Pflichtenheft des Feuerwehrkommandanten entnommen werden.

Art. 6 Kompetenzen

Gemäss Art. 23 Gemeindeordnung und Art. 8 Abs. 2 des Notstandsreglements.

Art. 7 Organisatorische Eingliederung, Kommunikation

Organisatorische Eingliederung: Vorgesetzte Stelle ist die Stabsleitung und bei deren Abwesenheit die Stellvertretung. Die Stellvertretung des Departements Feuerwehr übernimmt der Feuerwehrkommandant.

Art. 8 Amtsgeheimnis

Die Leitung Feuerwehr untersteht dem Amtsgeheimnis und ist an die Schweigepflicht gebunden. Sie ist verpflichtet, sich aller Angaben und Auskünfte an Dritte über Geschäfte, Verhandlungen und Ergebnisse im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu enthalten.

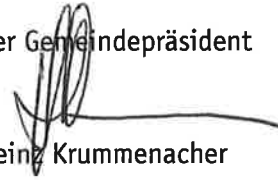
Art. 9 Inkrafttreten

Das Pflichtenheft der Leitung Feuerwehr tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Alpnach Dorf, 22. Februar 2016

Namens des Einwohnergemeinderates

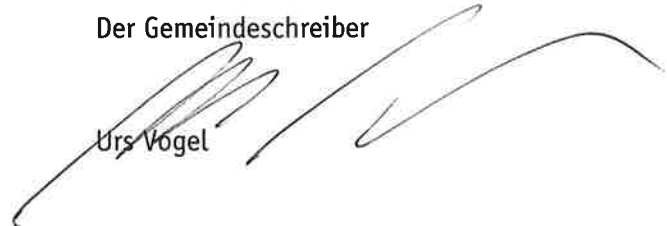
Der Gemeindepräsident

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Heinz Krummenacher

Der Gemeindeschreiber

Urs Vogel

A handwritten signature in black ink, featuring a long, sweeping horizontal stroke with several smaller loops above it.